



## Teilezurichter/in

- **Berufsbild:**

Teilezurichter/innen können in der industriellen Produktion auf verschiedenen Arbeitsgebieten z.B. in der Teilefertigung und der Bauteilmontage tätig sein. Sie versorgen die Maschinen und Fertigungsanlagen mit den zu bearbeitenden Werkstücken und überwachen die meist automatisch ablaufenden Bearbeitungsvorgänge. Teilezurichter/in ist ein anerkannter Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG). Er ist keinem Berufsfeld zugeordnet. Der Monoberuf wird ohne Spezialisierung nach Fachrichtungen oder Schwerpunkten z. B. in Unternehmen der Metallindustrie ausgebildet.

- **Voraussetzungen:**

Ausbildungsvertrag mit Betrieb (duale Ausbildung)

- **Ausbildungsdauer:**

2 Jahre

- **Ausbildungsinhalte:**

Es werden umfassende Ausbildungsinhalte sowohl berufsbezogen als auch berufsübergreifend gelehrt. Der allgemeinbildende Bereich enthält Unterrichtsfächer wie Deutsch, Wirtschaftskunde, Sozialkunde und Sport.

In der Berufsschule erwerben die Auszubildenden grundlegende Kenntnisse in für den Beruf wichtigen Tätigkeitsbereichen. Die Ausbildungsinhalte orientieren sich am Lehrplan für die Ausbildung des Industriemechanikers und umfassen folgende Lernfelder:

- Fertigen von Bauelementen mit handgeführten Werkzeugen
- Fertigen von Bauelementen mit Maschinen
- Herstellen von einfachen Baugruppen
- Warten technischer Systeme
- Fertigen von Einzelteilen mit Werkzeugmaschinen
- Installieren und Inbetriebnehmen steuerungstechnischer Systeme
- Montieren von technischen Teilsystemen
- Fertigen auf numerisch gesteuerten Werkzeugmaschinen

- **Ausbildungsabschluss:**

Die Ausbildung endet mit einer Abschlussprüfung bestehend aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil. Die Prüfung wird bei Ausbildung im Ausbildungsbereich von Industrie und Handel bei der Industrie- und Handelskammer, bei Ausbildung im Handwerk bei der Handwerkskammer abgelegt.

- **Berufliche Weiterbildung:**

Bei Abschluss der Berufsausbildung mit sehr guten bis guten Leistungen in der betrieblichen Ausbildung und in der Berufsschule besteht die Möglichkeit, die Berufsausbildung in einen anerkannten Ausbildungsberuf mit 3 bzw. 3 ½ jähriger Ausbildungsdauer fortzusetzen. Hierbei kann die bereits absolvierte Ausbildungszeit teilweise oder vollständig angerechnet werden.

- **Anmeldeunterlagen:**

- Kopie des Lehrvertrages (mit Stempel der IHK/HWK)
- 1 Lichtbild
- beglaubigte Kopie des letzten Abschlusszeugnisses der Mittelschule/des Gymnasiums
- Anmelde-/Abmeldebescheinigung von der abgehenden Schule  
(gilt nur für Schüler unter 18 Jahren)